

Merkblatt

Merkblatt zur Anzeige über die Einrichtung und den Betrieb einer tierärztlichen Hausapotheke gemäß § 67 des Arzneimittelgesetzes (AMG)

(Häufig gestellte Fragen und ihre Antworten)

1. Welche rechtlichen Grundlagen sind bei der Anzeige einer tierärztlichen Hausapotheke gemäß § 67 AMG zu beachten?

▪ für die Anzeige	⇒ § 67 Arzneimittelgesetz
▪ für Räumlichkeiten, Betrieb	⇒ Tierärztliche Hausapothekenverordnung

2. Wohin ist diese Anzeige in Niedersachsen zu übersenden?

Diese Anzeige ist zu übersenden an:	Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) Dezernat 23, Postfach 3949, 26029 Oldenburg
-------------------------------------	---

3. Welche Unterlagen sind im Rahmen dieser Anzeige zu übersenden?

▪ im Falle einer Erstanzeige	⇒ ausgefülltes Formular MFB-05-655-LV2 Anzeige § 67 AMG TÄHA ¹ und ⇒ beglaubigte Fotokopie der Approbationsurkunde (bei Namenswechsel nach Approbation → zusätzlich Kopie der Heiratsurkunde oder Kopie des Personalausweises)
▪ im Falle einer Änderungsanzeige (Umzug, Ausscheiden oder Neueintritt von Praxistteilhabern)	⇒ ausgefülltes Formular MFB-05-1636-LV2 Änderungsanzeige § 67 AMG TÄHA ² und ⇒ beglaubigte Kopie der Approbationsurkunde (nur von neu eintretenden Praxistteilhabern) ⇒ Rückgabe des Originals der vormals ausgestellten Bescheinigung gemäß § 47 (1a) AMG

4. Wie erfolgt die Überwachung der tierärztlichen Hausapotheken?

▪ gemäß Verfahrensanweisung 071121 (siehe www.zlg.de)
▪ regional von den Standorten Hannover, Lüneburg, Oldenburg aus ⇒ Zuordnung der Landkreise und kreisfreien Städte je Standort siehe Seite 3 ⇒ Ansprechpartner an den Standorten siehe Seite 4

5. Wie ist die Teilnahme des Tierarztes am Verkehr mit Betäubungsmitteln geregelt?

▪ Tierarzt muss anzeigen, dass er am Verkehr mit Betäubungsmitteln teilnehmen möchte (siehe § 4 Absatz 3 Betäubungsmittelgesetz).	
▪ die Anzeige ist zu richten an	⇒ Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (Bundesopiumstelle), Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 3, 53175 Bonn
▪ der Anzeige sind beizufügen	⇒ Kopie der Approbationsurkunde ⇒ Kopie der Bescheinigung gemäß § 47 (1a) AMG über die Anzeige der tierärztlichen Hausapotheke gemäß § 67 AMG ⇒ Anzeigeformular der Bundesopiumstelle, das unter dem Link https://www.bfarm.de/DE/Bundesopiumstelle/Betaeubungsmittel/Apotheken/_node.html verfügbar ist.

¹ im PDF-Format unter dem Link "Anzeigeformular tierärztliche Hausapotheke" verfügbar

² im PDF-Format unter dem Link "Formular Änderungsanzeige tierärztliche Hausapotheke" verfügbar

6. Wer beantwortet Fragen im Zusammenhang mit der Niederlassung?

Die Tierärztekammer Niedersachsen hat ein Merkblatt zur Niederlassung herausgegeben, das unter www.tknds.de verfügbar ist (siehe Link-Liste)

7. Was ist bei dem ordnungsgemäßen Betrieb einer tierärztlichen Hausapotheke zu beachten?

→ siehe MFB-05-650-LV2 Merkblatt Betrieb TÄHA

→ siehe MFB-05-1849-LV2 Merkblatt Betrieb TÄHA durch angestellte Tierärzte

8. Wie hoch sind die Gebühren, die für die Anzeige einer tierärztlichen Hausapotheke zu entrichten sind?

Für die Bearbeitung einer Anzeige nach § 67 Abs. 1 Satz 1 oder Satz 4 und Ausstellung einer Bescheinigung nach § 47 Abs. 1a AMG für eine Betreiberin oder einen Betreiber einer tierärztlichen Hausapotheke werden 120,- Euro erhoben.

Für die Bearbeitung einer Anzeige einer nachträglichen Änderung nach § 67 Abs. 3 Satz 1 AMG werden 80,- Euro erhoben.

Darüber hinaus sind tierärztliche Hausapotheken in der Regel alle zwei Jahre vom LAVES zu überprüfen. Die Gebühren hierfür liegen zwischen 75 bis 2000 Euro.

Ansprechpartner im Dezernat 23 des Niedersächsischen Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Erreichbarkeit Standort Hannover FAX 0511-28897 980				
Aufgabe	Name	Telefon	e-Mail	Erreichbarkeit
Anzeige des Betriebes einer tierärztlichen Hausapotheke	Frau Reibetanz (Sachbearbeiterin)	0511/28897-910	Mayce.Reibetanz@laves.niedersachsen.de	Montag bis Freitag → von 9 bis 12 Uhr und Montag bis Donnerstag → von 14 bis 15:30 Uhr
Überwachung der tierärztl. Hausapotheken	Frau Dr. Lehmann (Tierärztin)	0511/28897-915	Iska.Lehmann@laves.niedersachsen.de	Montag, Mittwoch bis Freitag → von 9 bis 12 Uhr
Erreichbarkeit Standort Lüneburg FAX 04131-8300 590				
Aufgabe	Name	Telefon	e-Mail	Erreichbarkeit*
Anzeige des Betriebes einer tierärztlichen Hausapotheke	Frau Meyer (Sachbearbeiterin)	04131/8300-542	Susanne.Meyer@laves.niedersachsen.de	Montag bis Freitag → von 9 bis 12 Uhr und Montag bis Donnerstag → von 14 bis 15:30 Uhr
Überwachung der tierärztl. Hausapotheken	Frau Dr. Zeit (Tierärztin)	04131/8300-526	Susanne.Zeit@laves.niedersachsen.de	Montag bis Freitag → von 9 bis 12 Uhr
Erreichbarkeit Standort Oldenburg FAX 0441-57026 179				
Aufgabe	Name	Telefon	e-Mail	Erreichbarkeit*
Anzeige des Betriebes einer tierärztlichen Hausapotheke	Frau Vöhrenbach-Zarkesh (Sachbearbeiterin)	0441/57026-170	Birgit.Voehrenbach-Zarkesh@laves.niedersachsen.de	Montag bis Freitag → von 9 bis 12 Uhr und Montag bis Donnerstag → von 14 bis 15:30 Uhr
Überwachung der tierärztl. Hausapotheken	Frau Dr. Praß (Tierärztin)	0441/57026-242	Ulrike.Prass@laves.niedersachsen.de	Montag bis Donnerstag → von 9 bis 12 Uhr
Überwachung der tierärztl. Hausapotheken	Frau Dr. Lippemeier (Tierärztin)	0441/57026-292	Ines.Lippemeier@laves.niedersachsen.de	Montag bis Freitag → von 9 bis 12 Uhr und Montag bis Donnerstag → von 14 bis 15:30 Uhr

Informationen zum Thema Tierarzneimittel und Tierimpfstoffe auch auf der Homepage des LAVES unter www.laves.niedersachsen.de verfügbar:

→ in der roten Kopfleiste: **Tiere** auswählen

→ unter Tiere: **Tierarzneimittel und Rückstände** auswählen

- * Die Tierärzte/-innen sind überwiegend im Außendienst (Inspektion der tierärztlichen Hausapotheken) tätig.
- * Es ist daher möglich, dass die Tierärzte/-innen nicht in jedem Fall zu den o. a. angegebenen Zeiten im Büro erreichbar sind.